

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und möglichen künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse (Bürgschaften)

Die Stadt Coesfeld hat im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für Kredite bzw. Verpflichtungen der nachfolgenden Gesellschaften, zwei Sportvereinen, einer Kirchengemeinde sowie der Freizeit- und Bildungsstätte der Kath. Jugend Coesfeld e. V. modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen. Die angegebenen Beträge umfassen das Restkapital der Kredite bzw. Verpflichtungen zum 31.12.2018:

Ausfallbürgschaften für Kredite:

Stadtwerke Coesfeld GmbH	18.130.372,62 €
Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG*	1.355.397,59 €
Bäder- u. Parkhausgesell. der Stadt Coesfeld GmbH	2.603.536,73 €
DJK Eintracht Coesfeld VBRS e. V.	80.000,00 €
DJK Vorwärts Lette e. V.	132.500,00 €
Kirchengemeinde Lette	1.604,17 €
Freizeit- und Bildungsstätte der Kath. Jugend Coesfeld e. V.	<u>72.978,56 €</u>
	22.376.389,67 €

*Es handelt sich um eine Bürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Coesfeld an die Nimrod Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG (nachfolgend Nimrod genannt), die - aufgrund eines Leasingvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH mit der Nimrod vom 21.12.1995 zwecks Leasing des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Coesfeld GmbH - seitens der Stadt Coesfeld übernommen wurde. Die Nimrod ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Anlagen-Leasing GmbH und der Sparkasse Westmünsterland.

Ausfallbürgschaften für sonstige Verpflichtungen:

Rückzahlungsanspruch des LWL gegen den Freizeit- und Bildungsstätte der Kath. Jugend Coesfeld e. V. aus den Zuwendungsbescheiden vom 18.08.2015 u. 24.08.2015 sowie aus dem Zuwendungsbescheid vom 17.05.2016	348.498,28 €
	96.713,17 €

2. Haftungsverhältnisse (Mitverpflichtungen)

Für die Stadt Coesfeld bestehen zum 31.12.2018 für keine Darlehen Mitverpflichtungen.

3. Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärung für den Abrechnungsverband I der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) vom 08./ 27.09.2018:

Es handelt sich um eine gesamtschuldnerische Verpflichtung mit der Stadt Borken für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe und Zahlungsunfähigkeit der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH, an die kvw-Zusatzversorgung den nach §§14 Abs. 6, 15-15b der kvw-Satzung vorgesehenen finanziellen Ausgleich, dessen tatsächliche Höhe erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden kann, zu erbringen und die zu seiner Ermittlung erforderlichen Kosten an die kvw-Zusatzversorgung zu zahlen.

Die Emergy wurde in 2018 gegründet. Der Ausgleichsbetrag nach § 15a der Satzung der kvw-Zusatzversorgung hätte zum 31.12.2018 841.040 € betragen.

Neben der vorgenannten Verpflichtungserklärung besteht mit der Stadt Borken eine Vereinbarung vom 27./ 28.09.2018 über die Verteilung des Ausgleichs im Zusammenhang mit der vorgenannten Verpflichtungserklärung und auch über den Ausgleich der Ansprüche aus vorherigen Versicherungszeiten (Mitarbeiteransprüche die vor der Gründung von Emergy erworben wurden).

Nach dieser Vereinbarung würden vom Ausgleichsbetrag 152.651 € direkt auf die Stadt Borken entfallen, während der Restbetrag sich zu jeweils 50 % (344.194,50 €) auf die Stadt Borken und die Stadt Coesfeld aufteilen würde.

4. Treuhänderisch gehaltenes Vermögen

Die Stadt Coesfeld verwaltet die rechtlich selbständige Stiftung Vikarie Meiners treuhänderisch. Das Vermögen dieser Stiftung beträgt nach der Stiftungsbilanz zum 31.12.2018 1.323.028,03 €. Für die Stadt Coesfeld folgt aus ihrer Tätigkeit als Treuhänder, dass sie für eine ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandvermögens haftet.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

5.1 Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträge:

Aus Leasing-, Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von rd. 643.000. €/a; die Verträge haben überwiegend eine Laufzeit von einem Jahr. Vereinzelt liegen längerfristige Laufzeiten vor, bei denen eine Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit nicht möglich ist; hierzu gehören die nachfolgend aufgeführten Verträge zur Anmietung der Räumlichkeiten im WBK und die Anpachtung des Grundstücks für die Maria-Frieden-Grundschule.

Wichtige Verträge (mit einem Volumen über 10.000 €) sind:

- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 15.12.1997 über die Anmietung der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs für die außerschulische Nutzung der Turnhalle durch Vereine, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Delta Wohnungsbau GmbH & Co. KG vom 08.06.2000 mit Nachtrag von Juli 2003 über die Anmietung des Gebäudes Holtwicker Str. 9, kündbar mit einer Frist von 5 Monaten zum 31.07. eines Jahres

- Vertrag mit der Eigentümergemeinschaft Borgert vom 29.10.1969 über die Bereitstellung eines Erbbaurechtes für die Stadt Coesfeld an dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule, Laufzeit bis 10.02.2069
- Vertrag mit der Ernsting's Bau und Grund GmbH & Co. KG vom 11.04.2001/05.11.2009/ 30.11.2009 über die Anmietung von Räumlichkeiten im WBK Coesfeld (z.B. für VHS), Laufzeit bis 31.07.2021
- Vertrag mit dem Eigentümer Hockamp vom 17.12.2015 über die Anmietung des Wohngebäudes in Coesfeld, Im Großen Esch 12, Laufzeit unbefristet unter Berücksichtigung eines Kündigungsverzichts bis zum 31.12.2018 kündbar zum 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats
- Vertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. vom 11.12.2015 über die Anmietung eines Gebäudes in Coesfeld, Wiesenstraße 18, Laufzeit bis 30.12.2018

5.2 Dienstleistungsverträge (Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ab einem Volumen von 10.000 €):

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.11.2000/18.12.2000 über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster (Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb eines Rechenzentrums usw.) mit der Stadt Münster, Laufzeit unbefristet mit einer achtzehnmonatigen Frist kündbar
- Übertragung der Aufgabe der Beihilfen-Festsetzungsstelle gegen Erstattung der Beihilfeleistungen und Verwaltungskosten auf die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände am 11.06.1997, Laufzeit unbefristet
- Vertrag mit dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. vom 01.02.2016 über die Verwahrung und Pflege von Fundtieren, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit DRK Kreisverband Coesfeld e.V. vom 29.05.2015 u. 22.09.2017 über die Wahrnehmung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2020
- Verträge mit dem Diakonischen Werk und der Arbeiterwohlfahrt vom 11.06.2007 zur Einrichtung einer offenen Ganztagschule und Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung an allen Schultagen der Lambertischule, Laurentiusschule, Ludgerischule, Maria-Frieden-Schule, Martin-Luther-Schule und Kardinal-von-Galen-Schule, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 29.05./01.06.2015 zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt 1 Lernen - des Kreises Coesfeld, Laufzeit unbefristet mit Kündigungsmöglichkeit gem. § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW
- Vertrag mit dem Förderverein Mensa des Schulzentrums Coesfeld e.V. vom 01.08.2017 über die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Schulzentrum für den Betrieb einer Schulmensa sowie über die Übernahme des daraus anfallenden Sachaufwandes

für die Essenausgabe, Laufzeit unbefristet mit einer dreimonatigen Frist zum 31.07. eines jeden Jahres kündbar

- Vertrag mit dem DJK Eintracht Coesfeld-VBRS e.V. vom 13.06.2007 u. 23.02.2011 u. 21.04.2015 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums West und des Stadions im Sportzentrums Nord, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. vom 13.06.2007 über die Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Sportzentrums Nord und Süd, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Frist kündbar
- Vertrag mit der Firma Alba Städtereinigung, Neuenkirchen, vom 27.07.2015 über die Straßenreinigung mittels einer Großkehrmaschine, einer Kleinkehrmaschine und Handreinigung, Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2022
- Vertrag mit der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 27.07.2015 über die Leerung der Straßenpapierkörbe und Rückschnitt an den Bankstandorten, Laufzeit 01.01.2016 bis 31.12.2022
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und Beförderung in Verbindung mit den Verträgen zwischen der Stadt Lüdinghausen und der Münsterlandentsorgung GmbH & Co. vom 25.01.2010 über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und die Behältergestaltung und -bewirtschaftung für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld vertreten durch die Stadt Lüdinghausen, Laufzeit bis 31.12.2018
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Kommunen im Kreis Coesfeld ohne die Stadt Lüdinghausen und dem Kreis Coesfeld vom 09.06.2017 über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Sammlung und Beförderung von Abfällen in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und Remondis Münsterland GmbH & Co. KG vom 03.01.2018 über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und die Behältergestaltung und -bewirtschaftung, Laufzeit bis 31.12.2025
- Vertrag mit der Remondis GmbH & Co. KG, Bochum, vom 18.02.2014 über die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung eines Wertstoffhofes sowie Transport der am Wertstoffhof erfassten Abfälle, Laufzeit bis 31.12.2021
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Kommunen im Kreis Coesfeld vom 08.06.2009 bzw. 06.01.2014 über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen (Laufzeit bis 31.12.2022) in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH und der Drehkopf Recyclingzentrum Essen GmbH vom 15.09.2017 über die Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen (Sonderabfälle aus Haushaltungen über das Schadstoffmobil, Laufzeit bis 31.12.2019
- Vertrag mit der Alliander Stadtlicht GmbH vom 21.10.2013 über Betrieb und Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Coesfeld, Laufzeit 01.01.2014 bis 31.12.2021

- Vertrag mit der Spelters GmbH, Heinsberg, vom 26.05.2014 über Unterhalts- und Grundreinigungen an städtischen Gebäuden, Laufzeit 3 Jahre (ab 07.07.2014) - danach mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Schuljahresende kündbar
- Vertrag mit der Metropol Gebäudereinigung (e.K.) 30.07.2014 über die Glasreinigung an städtischen Gebäuden, Wartehallen der Bushaltestellen und Abstellanlagen der Bahnhaltedpunkte, Laufzeit 3 Jahre (ab 01.08.2014) –danach mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Schuljahresende kündbar
- Vertrag mit dem Hausmeisterservice Titlus, Coesfeld, vom 18.08.2016 über die Pflege der Außenanlagen diverser städtischer Objekte, Laufzeit unbefristet
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH vom 26.03.2010 über die Erschließung des Industriegebietes "Industrie- und Gewerbepark Flamschen", Laufzeit bzw. Abrechnung und Übergabe der Erschließungsanlagen der Bebauungsplanbereiche 120/1-3 mit der Stadt bis zum 31.12.2018; Laufzeit bzw. Abrechnung und Übergabe der Erschließungsanlagen der Bebauungsplanbereiche 120/4-5 mit der Stadt bis voraussichtlich zum 31.12.2024
- Vertrag mit der DZ Immobilien + Treuhand GmbH, Münster vom 30.09./ 10.10.2016 über die Erschließung des Baugebietes Meddingheide I gemäß Bebauungsplan Nr. 137, Laufzeit bis 31.12.2020
- Vertrag mit der ECOPLAN Verwaltungsgesellschaft mbH, Neuenrade vom 14.04.2017 über die Erschließung des Wohnquartiers „östlich“ Erlenweg gemäß Bebauungsplan Nr. 140, Laufzeit bis 31.12.2019
- Vertrag mit der ECOPLAN Verwaltungsgesellschaft mbH, Neuenrade vom 11.04.2017 über die Erschließung des Wohngebietes *Sommerkamp* gemäß Bebauungsplan Nr. 143, Laufzeit bis 31.12.2021

5.3 Energielieferungsverträge

Es bestehen verschiedene Verträge mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH über die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser für die städtischen Gebäude, die Straßenbeleuchtung, die Ampeln sowie für verschiedene Einrichtungen (z.B. Kinderspielplätze, Parkanlagen, Parkplätze u. Parkscheinautomaten, Stauanlagen). Die Laufzeit der Verträge geht bezogen auf die Stromlieferverträge bis zum 31.12.2018 bzw. 01.01.2021 und bezogen auf die Gaslieferverträge bis zum 31.12.2018 bzw. 01.01.2022 – 6 Uhr.

5.4 Sonstige Verpflichtungen

- Ratsbeschluss vom 24.07.2003 zur Übernahme sämtlicher evtl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbeträge der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH
- Vertrag mit den Katholischen Kirchengemeinden im Verwaltungsbezirk der Stadt Coesfeld vom 08.06.2010 über die Finanzierung des Trägeranteils der Betriebskosten für Überhanggruppen in Kindergärten, Laufzeit unbefristet mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist

- Vereinbarung im Rahmen eines Nutzungsvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 09.03.1993 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Buesweg, Laufzeit 30 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 31.01.1997 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Akazienweg, Laufzeit 20 Jahre
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Kinderblick Coesfeld e.V. vom 30.12.2008 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Kinderblick, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Evangelischen Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken vom 12.08.2009 über die Übernahme von 35 % des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten des Familienzentrums Martin-Luther, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung im Rahmen eines Trägervertrages mit dem Montessori-Arbeitskreis e.V. vom 12.08.2009 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten des Montessori-Kinderhauses, Laufzeit unbefristet mit zweimonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit dem Bistum Münster vom 03.09. bzw. 04.10.2001 zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 17 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Vertrag mit dem Bunten Kreis Münsterland e.V. vom 09.12.2011 über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Koordinierungsstelle im Rahmen des Projektes „Guter Start“, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. vom 01.01.2014, zuletzt geändert in 2008, über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen und der Kinderwohnheim Dülmen GmbH vom 01.07.2016 über die Unterhaltung und Finanzierung einer Rufbereitschaft für die örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger im Kreis Coesfeld durch die Kinderwohnheim Dülmen GmbH, Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vertrag mit dem Regionalverbund der katholischen Erwachsenen- und Familienbildung im Kreisdekanat Coesfeld e.V. (Familienbildungsstätte) vom 19.01.2012 über die Wahrnehmung von Aufgaben der Fachstelle Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), Laufzeit unbefristet mit sechsmonatiger Kündigungsfrist
- Vereinbarung mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall vom 15.09.2015 über die Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte Haus Hall, Grimpingstraße 88, Laufzeit unbefristet mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist

- Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld e.V. vom 05.09.2017 zur bedarfsgerechten Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte DRK, Interimslösung Osterwicker Straße 7b), Laufzeit unbefristet mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist
- Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen e.V. vom 18.08.2017 zur bedarfsgerechten Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte AWO, Auf der Hengte 1), Laufzeit unbefristet mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist
- Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Anna-Katharina vom 27.07.2017 über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder (Freiwilliger Zuschuss zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages die Zusatzplätze betreffend), Laufzeit bis zum 31.07.2019
- Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes vom 27.07.2017 über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder (Freiwilliger Zuschuss zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages die Zusatzplätze betreffend), Laufzeit bis zum 31.07.2019
- Vertrag mit der Deutschen Rotes Kreuz Kinderwelt in Coesfeld GmbH vom 25.06.2018 zur Übernahme des nicht gedeckten Trägeranteils zu den nach dem KiBiz anzuerkennenden Betriebskosten der Kindertagesstätte DRK-Kita Kleine Heide, Kalksbecker Weg 97, Laufzeit bis 31.07.2020 und anschließender Verlängerung um 1 Jahr, sofern nicht eine Kündigung mit 2 monatiger Frist zum Fristablauf erfolgt
- Vertrag mit der DB AG vom 16.05.1988 anlässlich des Bahnhofsumbaus in den achtziger Jahren i. V. m. dem Grundstückskaufvertrag mit der DB Netz AG u. der DB Station u. Service AG vom 19.12.2012 (u. a. Kauf der Busschleife seitens der Stadt Coesfeld) mit der Verpflichtung zur Unterhaltung und Erneuerung, Reinigung, Beleuchtung und zum Winterdienst bzgl. des gesamten Bahnhofsvorplatzes des Bahnsteiges 1 und weiterer Flächen, Laufzeit bis 31.12.2018
- Erbbaurechtsvertrag mit Ergänzungsvereinbarung vom 11.07.2008 sowie Änderungs-urkunde zur Ergänzungsvereinbarung zum vorgenannten Erbbaurechtsvertrag vom 01.09.2008 mit der Bürgerhalle Coesfeld GmbH über die Bereitstellung der Stadthalle im Wege des Erbbaurechtes mit der Verpflichtung der Stadt Coesfeld zur Zahlung eines jährlichen Unterhaltungszuschusses von 20.000 € bis 2018 (letzte Rate am 31.03.2018) und mit der Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses von 40.000 €, Laufzeit bis 17.02.2039; für den Zuschuss gilt eine Wertsicherungsklausel auf Basis einer Veränderung des Preisindexes um 5 %
- Vertrag mit der Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. vom 22.10.2015 zur pauschalieren Bezuschussung der Nebenkosten für das Umkleidegebäude im Sportzentrum Nord, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar

5.5 Sonstige wichtige Verträge/ Betrauungsakte

- Bezüglich der Gesellschaftsverträge der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Coesfeld wird auf den Beteiligungsbericht, der Bestandteil des Gesamtabchlusses ist, verwiesen.
- Ratsbeschluss vom 31.01.2013 über die Betrauung der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Coesfelder Schwimmbäder „Coebad“ und „Lette“ sowie mit der Bereitstellung von kostengünstigem Parkraum in Coesfeld auf der Grundlage des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (Freistellungsbeschluss der EU-Kommission), Laufzeit bis 13.03.2023
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 09.10.2017 hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen in 2018, Laufzeit bis 31.12.2018
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi vom 13.09.1999 bzgl. der Übernahme der Trägerschaft für die Friedhofsflächen an der Lorbürger Straße seitens der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobi, Laufzeit bis 12.09.2029

5.6 Dienstleistungsverträge (Geschäftsbesorgung bzw. Leistungen an Dritte)

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl (in Kraft seit 01.01.1996) über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Rosendahl auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2019
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck vom 04.12.2003/10.12.2003 über die Übertragung der Vorprüfungsverpflichtungen der Gemeinde Havixbeck auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld, Laufzeit bis 31.12.2019
- Vertrag mit der Thyssengas GmbH, Dortmund, vom 22.11.1995 über die Einräumung eines Wegebenutzungsrechtes für Gastransportleitungen, Laufzeit bis 21.11.2015 (darüber hinaus 30jähriges Nutzungsrecht der bestehenden Leitungen)
- Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.11.2014, Laufzeit bis 31.12.2034
- Konzessionsvertrag Wasser mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.11.2014, Laufzeit bis 31.12.2039
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom 14.10.2010 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Wärmeversorgungsnetzen im Gebiet des Industrie- u. Gewerbeparks Flamschen der Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom 14.10.2010 über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Mikrogasnetzes im Gebiet des

Industrie- u. Gewerbeparks Flamschen der Stadt Coesfeld, unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar

- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom (Abschlussdatum im Vertrag nicht ausgewiesen) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb eines Mikrogasnetzes (Versorgung eines BHKW-Standortes im Industriegebiet Rottkamp), unbefristet mit einer einjährigen Frist kündbar
- Konzessionsvertrag mit der BeCoe GmbH & Co. KG vom 23./27.07.2012 über die Nutzung von städtischen Flächen zur Verlegung einer PVC-Rohrleitung und 2 Kontrollschächten zur Entwässerung einer Fahrsiloanlage, Laufzeit bis zum 31.07.2037
- Vertrag mit der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH vom 12./18.01.1994 mit Nachtragsvertrag vom 30.05.1996 u. 27./28.05.2002, 01.10.2004 u. 23.12.2010 über die Verpachtung der Schwimmhalle Lette u. der Marktgarage an die Bäder- u. Parkhausgesellschaft, Laufzeit bis 31.12.2020
- Kostenerstattungsregelung mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld vom 18.01.2010 u. 01.06.2016 für die ,Teilnutzung des HRB VII u. des umgelegten Tüskenbachs, Laufzeit unbefristet
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Nottuln vom 22.12.1975 über die Verpflichtung der Stadt Coesfeld eine Volkshochschule nach Maßgabe des 1. WbG NW zu errichten und zu unterhalten und für die Stadt Billerbeck, und die Gemeinde Nottuln die aufgrund des 1. WbG NW bestehenden kommunalen Aufgaben durchzuführen; unbefristet mit einer einjährigen Frist zum Ende eines Haushaltsjahres kündbar
- Abrechnungsvereinbarung mit dem Kreis Coesfeld vom 30.03.2017/ 06.04.2017 über den Ersatz von Personalkosten für Tätigkeiten in der Schlauchpflege, Laufzeit bis zum 31.12.2026
- Vertrag mit dem Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. über die unentgeltliche Überlassung des Kreisjugendsportheimes für jugendpflegerische Zwecke, Laufzeit bis 30.06.2037 (seit 2015 andere Verwendung – Nutzungsrecht des Verbandes ruhte in 2018)
- Vertrag mit dem DRK Ortsverein Coesfeld e.V. vom 08.06.2017 über die Vermietung des Kreisjugendsportheimes für den Betrieb einer Kita, Laufzeit bis zum 31.07.2021
- Vertrag mit der der Katholischen Kirchengemeinde St. Ludgerus Coesfeld vom 26.06.2001 über die Vermietung des Kindergartens De-Bilt-Allee 2, Laufzeit bis zum 31.07.2021
- Dienstleistungskonzession an das Bestattungsinstitut Inhestern, Coesfeld, vom 20.03.2008 über die Vergabe der Leichenhalle, Laufzeit bis 31.12.2023
- Vertrag mit der Christophorus-Kliniken GmbH, Coesfeld, vom 31.05.2011 über die Vermietung der ehemaligen Schule Goxel , Laufzeit unbefristet

- Vertrag mit der Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. vom 20.10./22.10.2015 über die Vermietung der ehemaligen Schule Sirksfeld nebst Wohnung u. Nebengebäuden zur Benutzung als Freizeit- und Bildungsstätte, Laufzeit bis zum 31.12.2041
- Vertrag mit der Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e.V. über die Verpachtung des Sportzentrums Süd einschließlich Vermietung der Hausmeisterwohnung, Laufzeit 30.09.2033
- Vertrag mit dem Kreis Coesfeld vom 12.10.2015 über die Vermietung von Schulräumen in der ehemaligen Fröbelschule für den Schulbetrieb der jetzigen Pestalozzischule; Laufzeit unbefristet mit einer 6 Monatsfrist zum 31.07. eines Jahres kündbar
- Vertrag mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall, Gescher, vom 12.03.2015 über die Vermietung von Räumen in der ehemaligen Fröbelschule (jetzt Pestalozzischule) für den Betrieb einer Kita; Laufzeit bis zur Inbetriebnahme des Kitaneubaus
- Vertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Coesfeld mbH vom 09.08.2010 über die Übertragung der Geschäftsbesorgung für die SEG auf die Stadt Coesfeld, Laufzeit unbefristet, Kündigung aus wichtigem Grund möglich
- Vertrag mit INTERSEROH Dienstleistungs GmbH vom 04.05./19.05.2015 über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung und den Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (=Glascontainerstandorte), Laufzeit bis 31.12.2018
- Vertrag mit der Sirksfelder Naturfriedhof GmbH & Co. KG vom 10.07.2007 über die Errichtung eines Naturfriedhofes in Coesfeld-Sirksfeld zur Ermöglichung einer weiteren Bestattungsform, Laufzeit bis 09.07.2127